



**Satzung der Stadt Halle (Saale)
Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes
auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt
Gründerzeitviertel Freimfelder Straße
(Erhaltungssatzung Nr. 32 Begründung)**

Begründung und Beschreibung der städtebaulichen Eigenart

Die in die Satzung einbezogenen Gebäude stellen im Zusammenhang räumliche Straßenkanten an Straßenzügen her, an denen sich die Stadt Halle (Saale) aus Richtung Osten kommend, repräsentiert. Momentan sind die in die Satzung integrierte Quartiere noch geschlossen erhalten. Durch einen Sanierungsstau stehen jedoch viele Häuser leer.

Die einzelnen Wohnquartiere werden von folgenden Straßenzügen umgrenzt: Freimfelder Straße, Krondorfer Straße, Delitzscher Straße und Landsberger Straße, Freimfelder Straße, Krondorfer Straße, Büschdorfer Straße und Landsberger Straße, Freimfelder Straße, Büschdorfer Straße, Sagisdorfer Straße und Landsberger Straße, Freimfelder Straße, Sagisdorfer Straße, Grimmstraße und Landsberger Straße, Freimfelder Straße, Grimmstraße, Herbertstraße und Landsberger Straße, Freimfelder Straße, Herbert Straße, Reideburger Straße und Landsberger Straße, Freimfelder Straße und Reideburger Straße.

Das Gebiet ist geprägt von einem hohen Anteil, den Straßenraum bestimmender 3-5geschossiger Putz- bzw. Ziegelbauten mit reichem Putzdekor im neubarockem Stil, erbaut ca. 1880 / 90, von geschlossenen Quartieren mit intensiver, meist individueller Nutzung der Innenhöfe. Im Erdgeschoss an den jeweiligen Eckgebäuden befindet sich teilweise gewerbliche Nutzung, wie kleine Geschäfte und gastronomische Einrichtungen.

Prägend für die Ecke Delitzscher Straße / Freimfelder Straße sind beidseitig ein fünf bis sechsgeschossiger Putzbau mit Mezzanin und vorkragenden Flachdächern. Die Dreiflügelanlage mit ihrer zurückhaltenden neoklassischen Fassadengliederung bildet den Eingang zur Freimfelder Straße. Dies ist ein in seiner Monumentalität typisches Beispiel für den Massenwohnungsbau der Jahre 1956 / 57 in der DDR. Diese beiden Eckbebauungen sind im Denkmalverzeichnis der Stadt Halle eingetragen.

Vorrangige Zielsetzung der Erhaltungssatzung ist die Sicherung, der Erhalt und die Revitalisierung der stadträumlich wirksamen, straßenbegleitenden Randbebauung. Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz und dessen Zielen, die den Erhalt und Schutz von Zeugnissen des Bauens bestimmter Zeitepochen bezwecken. Insofern liegt der Schwerpunkt im Erhalt der Vorderhäuser.

Bezugnehmend auf die „Stadtentwicklungskonzeption Wohnen“ mit der Zielsetzung der Reduzierung von Wohnraum sind ebenso nachträgliche Verdichtungen der Dach- oder Souterrain- bzw. Kellerausbauten sowie massive und die Wohnungsgrundrisse verfremdende Wohnungsteilungen nicht im Sinne der vorliegenden Satzung. All die o.g. baulichen Maßnahmen und Veränderungen entsprechen daher nicht prioritär den Sanierungszielen.